

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Einzelpersonen bei Übernachtung

1. Allgemeines

Danke, dass Sie sich für einen Aufenthalt im Atzmännig entschieden haben. Die Reservation kommt schriftlich oder auch mündlich zu Stande. In der Regel erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung und es kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und den Sportbahnen Atzmännig AG zustande. Wir empfehlen, die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen.

2. Leistungen

Die reservierten Leistungen und Preise entnehmen Sie der Auftragsbestätigung.

3. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Leistungen verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und müssen direkt vor Ort in bar oder mittels Kreditkarte beglichen werden.

4. Änderungen und Absagen

Eine Annullierung ist bis 7 Tage vor der Anreise kostenlos möglich. Bei Absage bis 2 Tage vor Anreise, wird eine Gebühr von 50% des Übernachtungspreises erhoben. Bei späterer Absage, respektive Nichtanreise oder vorzeitiger Abreise wird für die reservierte Zeit 100% verrechnet. Bei Änderungen der Personenzahl ist die Anzahl gemieteter Einheiten relevant.

5. Anreise

Der Bezug der PODhouses/Zimmer ist ab 15.00 Uhr möglich. Melden Sie sich bei der Sesselbahnkasse für die PODhouses. Für die Zimmer/Massenlager melden Sie sich bitte direkt bei der Reception in der Atzmännig Lodge. Bei einer Anreise nach 17.00 Uhr melden Sie sich bitte vorab unter 055 284 64 34.

6. Abreise

Die PODhouses/Zimmer müssen bis spätestens 11.00 Uhr verlassen und der Schlüssel zurückgebracht werden.

7. Schäden und Verluste

Bei entstandenen Schäden und Fehlen der Gegenstände haftet der Mieter in Höhe der Wiederbeschaffungskosten. Verlorene Zimmerbadges werden Ihnen in der Höhe von CHF 150.00 verrechnet.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Eschenbach.

Es kommt ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gruppenreservationen

1. Allgemeines

Danke, dass Sie sich für ein Angebot der Sportbahnen Atzmännig AG (nachfolgend Atzmännig genannt) entschieden haben. Mit der schriftlichen Bestätigung von Atzmännig ist Ihre Anmeldung definitiv und es kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und Atzmännig zustande. Wir empfehlen, die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen.

2. Leistungen

Die reservierten Leistungen und Preise entnehmen Sie der Auftragsbestätigung. Werden Ihnen durch Atzmännig Angebote Dritter vermittelt, so gelten deren eigene Vertragsbedingungen.

3. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Leistungen werden direkt vor Ort in bar, per EC- oder Kreditkarte bezahlt. Auf Wunsch kann innerhalb der Schweiz, und nur für Gruppen ab 10 Personen, eine Rechnung ausgestellt werden.

4. Absage, Verschiebung

Eine Absage, resp. Verschiebung ist infolge schlechter Witterung bis am Vortag um 16.00 Uhr möglich. (Achtung, gilt nicht für Gastronomie und Übernachtung.) Eine Annullation aus anderen Gründen ist bis 30 Tage im Voraus kostenlos, danach wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- erhoben. Bei kurzfristiger Annullation (kürzer als 48 Stunden vor dem Anlass), resp. bei Nichterscheinen der Gruppe werden 100% der mutmasslich zu erbringenden Leistungen verrechnet.

5. Verspätung

Bei verspäteter Anreise bitten wir Sie unverzüglich Atzmännig zu benachrichtigen. Wird verspätet mit der gebuchten Leistung gestartet, behält sich Atzmännig vor, die Dauer der Leistung auf das ursprünglich terminierte Ende zu beschränken.

6. Haftung

Die SPORTBAHNEN ATZMÄNNIG AG lehnt jede Haftung für Schäden ab, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlagen entstehen können. Vorbehalten bleibt ein allfälliger Schaden infolge eines nachweislich offensichtlichen Mangels der Anlage.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Eschenbach. Es kommt ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung.

Die nachfolgenden Bedingungen zu konkreten Leistungen sind Bestandteil der AGB's.

A. RODELBAHN UND BULL-RIDING

A1. Regen

Aus Sicherheitsgründen kann die Rodelbahn bei Regen oder Nässe nicht benutzt werden. Allenfalls muss die Bahn auch während laufendem Betrieb geschlossen werden. Ist eine Benutzung der Rodelbahn nicht möglich, werden dem Kunden keine Kosten in Rechnung gestellt. Ist ein Teilbetrieb möglich, wird der anteilmässige Betrag verrechnet.

A2. Teilnehmerzahl

Wir bitten Sie die genaue Teilnehmerzahl so bald wie möglich bekannt zu geben. Bei Pauschalpreisen gilt die uns bekannte Teilnehmerzahl am Vortag um 16.00 Uhr als Basis für die Verrechnung. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an einer Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

B. GASTRONOMIE

B1. Absage

Eine Absage, resp. Verschiebung ist infolge schlechter Witterung bis 72 Stunden im Voraus möglich. Bei Gruppen ab 40 Personen bis

4 Tage, bei Gruppen ab 100 Personen bis 7 Tage vor dem Anlass.

B2. Teilnehmerzahl

Der Kunde verpflichtet sich die endgültige und verbindliche Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens aber 48 Stunden vor dem Anlass mitzuteilen. Abweichungen gegenüber der ursprünglich gemeldeten Teilnehmerzahl nach unten, werden mit maximal 5% berücksichtigt. Darüber hinausgehende Abweichungen nach unten gehen zu Lasten des Kunden. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an einer Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

B3. Brustenegg Hütte

- Mindestgrösse: 20 Personen
- Mindestkonsumation:
 - Mo.-Fr. CHF 850.00
 - Sa.-So. CHF 1'400.00
- Verfügbarkeit: Montag bis Freitag nach Absprache / Samstag und Sonntag ab 19.00h
- Service: Der Service steht Ihnen für 4 Stunden zur Verfügung. Jede weitere Stunde wird mit CHF 40.00 pro Std./Person in Rechnung gestellt

C. ÜBERNACHTUNG

C1. Anreise und Abreise

Der Bezug der PODhouses/Zimmer ist ab 15.00 Uhr möglich. Melden Sie sich bei der Sesselbahnkasse (PODhouses). Für die Zimmer/Massenlager melden Sie sich bitte direkt beim Restaurant Talstation. Bei einer Anreise nach 17.30 Uhr melden Sie sich bitte vorab unter 055 284 64 34.

Die PODhouses/Zimmer müssen bis spätestens 11.00 Uhr verlassen und der Schlüssel zurückgebracht werden.

C2. Absage

Eine Annullierung ist bis 7 Tage vor der Anreise kostenlos möglich. Danach wird eine Gebühr von 50% des Übernachtungspreises

erhoben. Bei späterer Absage, respektive Nichtanreise oder vorzeitiger Abreise wird für die reservierte Zeit 100% verrechnet. Bei Änderungen der Personenzahl ist die Anzahl gemieteter Einheiten relevant.

C3. Schäden

Bei entstandenen Schäden und Fehlen der Gegenstände haftet der Mieter in Höhe der Wiederbeschaffungskosten.

D. SEILPARK

D1. Startzeit

Die angegebene Startzeit ist verbindlich. Bei Verspätungen von mehr als 15 Minuten ist die Reservation der Ausrüstung und somit der Seilpark-Zutritt nicht mehr gewährleistet. Melden Sie uns bitte allfällige Verspätungen so bald wie möglich, je nach Betriebsaufkommen können wir die Klettergurten für sie reserviert behalten.

D2. Anzahl Teilnehmer

Die genaue Teilnehmerzahl ist zwingend notwendig. Entspricht die effektive Teilnehmerzahl nicht der angemeldeten Personenzahl, kann der Eintrittspreis für die Anzahl gemeldeter Personen verlangt werden.

D3. Regen

Der Seilpark ist auch bei Regen geöffnet, kann aber bei sehr schlechter Witterung (Sturm etc.) aus Sicherheitsgründen geschlossen werden.

D4. Kinder

Für die Kinderparcours können keine Reservationen entgegengenommen werden. Wir gehen davon aus, dass die Anzahl gemeldeter Kinder über 8 Jahre sind und die normalen Parcours begehen.

D5. Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Benutzer

- Mindestalter 8 Jahre und Mindestgrösse 120 cm (Ausnahme Kinderparcours)

- Kinder unter 12 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden (max. 5 Kinder pro erwachsene Person)
- Kinder von 12 bis 16 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet oder vom Boden aus beaufsichtigt werden (max. 10 Kinder pro erwachsene Person)
- Max. 120 kg Körpergewicht
- Kinderparcours sind für Kinder von 4-8 Jahren. Sie müssen von einer erwachsenen Person vom Boden aus beaufsichtigt werden
- Es müssen mind. zwei Personen gemeinsam auf die Parcours (Überwachungsprinzip)
- Keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die zu Gefahren für sich und andere werden können
- Keine alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen
- Keine gefährlichen Gegenstände mitführen (Schmuck, Taschen, etc.)
- Geeignete Kleidung (keine langen Röcke) und feste, geschlossene Schuhe
- Teilnahme an der Instruktion vor Ort
- Die Ausrüstung wird vollständig und gemäss Anleitung getragen
- Weisungen der Seilpark-mitarbeitenden sind bindend
- Ausrüstung unaufgefordert nach 3h retournieren (Nachzahlungspflicht)
- Benutzungsbedingungen werden akzeptiert und unterschrieben

Die ausführlichen Benutzungsbedingungen, welche vor dem Seilpark-Besuch gelesen und unterschrieben werden müssen, werden Ihnen beim Besuch abgegeben oder Sie finden Sie im [Internet](#). Gerne dürfen Sie diese bereits zu Hause lesen und unterschrieben mitbringen.

E. NACHTSKIFAHREN

E1. Durchführung

Atzmännig ist auf einer Höhe von 840 – 1200 m.ü.M. und nicht schneesicher. Eine Durchführung kann nicht immer gewährleistet werden. Bei unsicherer Schneelage behält sich der Atzmännig das Recht vor, das Nachtskifahren nicht durchzuführen.

Für eine Absage seitens des Kunden gelten die Annullationsbedingungen unter Punkt 4, resp. für Gastronomie B1.

F. SCHNEESCHUH-WANDERUNG

F1. Durchführung

Atzmännig ist auf einer Höhe von 840 – 1200 m.ü.M. und nicht schneesicher. Eine Durchführung kann nicht immer gewährleistet werden. Bei unsicherer Schneelage behält sich der Atzmännig das Recht vor, die Wanderung abzusagen, resp. anzupassen.

Eine Absage seitens des Kunden ist infolge schlechter Witterung bis 48 Stunden im Voraus möglich. Desweiteren gelten die Annullationsbedingungen unter Punkt 4.

F2. Programmänderungen

Die Sportbahnen Atzmännig AG behält sich vor den Anlass aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Witterung, Unfall, Krankheit, etc) abzusagen.

F3. Teilnehmerzahl

Die bei der Buchung angegebene Teilnehmerzahl ist verbindlich. Eine Abweichung gegenüber der ursprünglich gemeldeten Teilnehmerzahl nach unten von mehr als 10% ist frühzeitig nach Absprache möglich, ansonsten kann die Anzahl gemeldeter Personen verrechnet werden. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl von mehr als 10% kann nicht zwingend gewährt werden.